



DIE NEUE SACHKUNDE



EUROPÄISCHE F-GASE VERORDNUNG 2024/573 SACHKUNDE VERORDNUNG 2025/1893

Neue Anforderungen - neue Herausforderungen
für Industrie, Handel und Kfz-Handwerk

SEMINARANGEBOT 2026





EUROPÄISCHE F-GASE HISTORIE



STATUS QUO IN DER EUROPÄISCHEN UNION

17. Mai 2006: Einführung der F-Gase Verordnung (EG) 842/2006

Ziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen mittels Verbote von Kältemitteln mit hohem Treibhauspotential, Dichtheitskontrollen und Qualifizierungsmaßnahmen, um Verluste von Kältemittelemissionen bei Rückgewinnung und Reparaturen zu vermeiden.

Reaktion: Industrie entwickelt neue Low GWP Kältemittel wie z.B. R1234yf

Einführung der EG Richtlinie 2006/40/EG

Ziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Einführung neuer Low GWP Kältemittel in der Automobilindustrie. Betrifft nur KFZ der Klasse M1 und N1 (Pkw und Kleintransporter bis max. 3,5to zGG)

02. April 2008: Einführung der Klimasachkunde Verordnung (EG) 307/2008

Ziel: Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Reparatur und Servicearbeiten an Kraftfahrzeugklimaanlagen. Die Sachkunde umfasst alle Kraftfahrzeugklimaanlagen.

Präsenztraining Dauer = 1 Tag

16. April 2014: F-Gase Verordnung (EG) 517/2014 löst die VO 842/2006 ab (1. Überarbeitung)

Ziel: Weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen durch einen kontrollierten Phase Down von Kältemitteln bis 2030 mit hohen Treibhauspotentialen und weitere Verbote für Kältemittel mit hohen Treibhauspotentialen in bestimmten Kälteanlagen.

Einführung von regelmäßigen Dichtheitskontrollen bei schweren Kühllastfahrzeugen und Kühlcontainern.

07. Februar 2024: Die neue F-Gase Verordnung 2024/573 ist verabschiedet.

ZIELE DER F-GASE VERORDNUNG



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/573

20.2.2024

VERORDNUNG (EU) 2024/573 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 7. Februar 2024

über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 192 Absatz 1,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

ZIEL DER NEUEN F-GASE VERORDNUNG

07. Februar 2024: F-Gase Verordnung (EU) 2024/573 löst die VO 517/2014 ab (2. Überarbeitung)

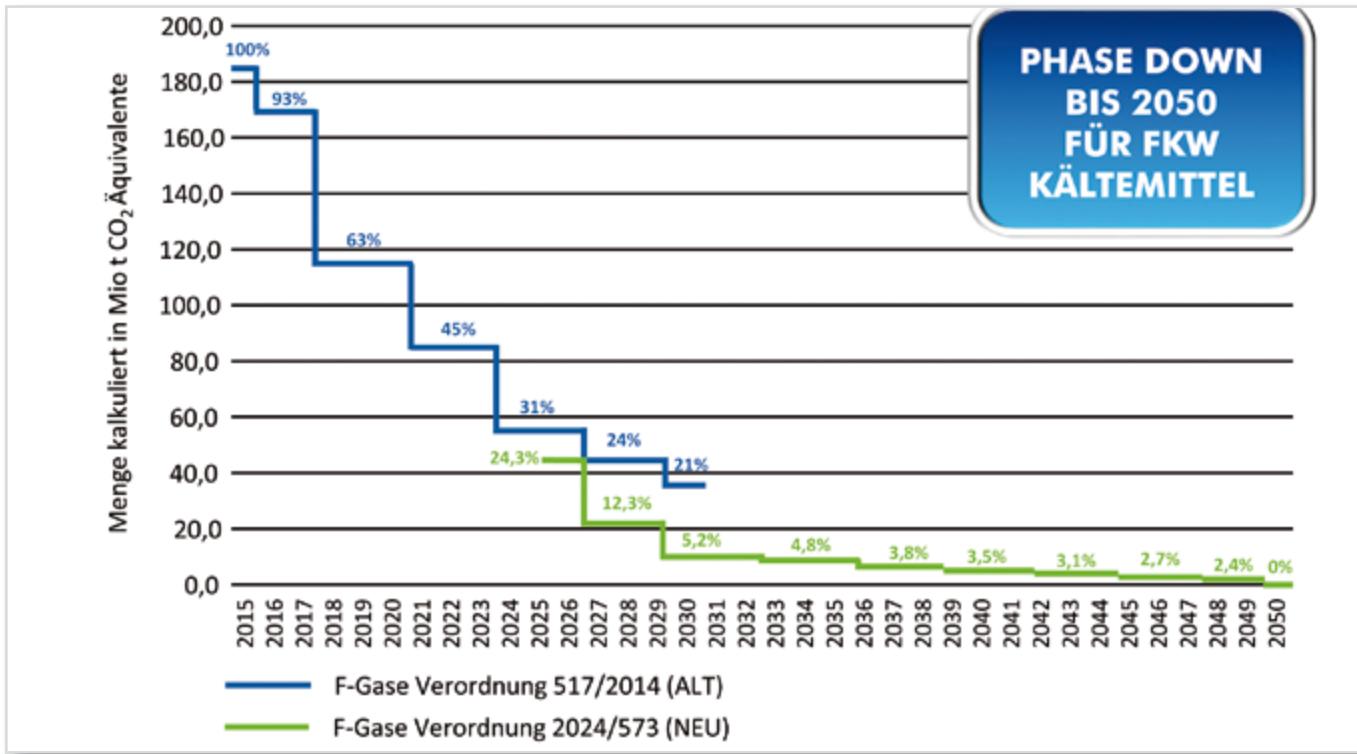
Ziel: Durch die Änderung des UN Kigali Abkommens vom 01. Januar 2019 haben sich bis dato 159 Staaten einschließlich der EU dazu verpflichtet, bis 2050 aus dem Handel und der Herstellung von Stoffen, die in die Gruppe Fluorkohlenwasserstoffe gehören, auszusteigen.

Die neue Verordnung setzt die weitere Verschärfung der F-Gase Quote bis 2030 und das Verbot von Kältemitteln mit hohem Treibhauspotential bis zum Jahr 2050 um.

Damit dieses Ziel erreicht wird, hat die EU viele Maßnahmen getroffen, um den Handel mit illegalen Kältemitteln zu erschweren. Allein die Tatsache, dass die neue Verordnung mit 67 Seiten fast doppelt so umfangreich ist wie die alte Verordnung mit 36 Seiten, lässt keinen Zweifel zu, dass die EU es mit der Umsetzung Ernst meint. Das beginnt z.B. mit einer Rücknahmepflicht von leeren Kältemittelbehältern, um den Onlinehandel mit Kältemitteln zu erschweren. Außerdem dürfen fluorierte Kältemittel nur an zertifizierte Unternehmen oder sachkundiges Personal verkauft werden.

Damit diese Vorgaben auch im Markt umgesetzt werden, reagiert die EU mit verstärkten Kontrollen bei Handel und Vertrieb von Kältemitteln sowie härteren Strafen.

Was noch neu ist, sind regelmäßige Dichtheitskontrollen im mobilen Sektor, und die EU Kommission hat die Aufgabe erhalten, die Mindestanforderungen zur Klimasachkunde zu überarbeiten.



**PHASE DOWN
BIS 2050
FÜR FKW
KÄLTEMITTEL**

FOLGEN DES PHASE DOWN FÜR WERKSTÄTTEN

VO 2025/573 Artikel 17: Festlegung von Referenzwerten und Quotenzuweisung für das Inverkehrbringen von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen

Zusammenfassung: Durch die Einführung der neuen CO₂ Emissionsabgabe ab 2026 in der EU für F-Gase mit hohen GWP-Werten werden fluorierte Kältemittel wie R134a teurer. Für R134a müssen ab 2026 pro Kilogramm Kältemittel ca. 4,29 Euro netto CO₂ Abgabe einkalkuliert werden. Das bedeutet ca. 50 Euro Mehrkosten pro 12kg R134a Kältemittel. Ab 2027 wird die F-Gase Quote durch die neue Verordnung um die Hälfte stärker abgesenkt, als in der alten Verordnung vorgegeben wurde. Das wird die Preise nochmals ansteigen lassen. Ab 2030 wird die Quote so gering sein, dass Kältemittel wie R134a zum Luxusgut werden wird. Daher empfehlen wir, sich mit R134a Kältemittel noch in 2025 zu beworraten.

Im Gegensatz wird R1234yf günstiger werden, weil Patente von den Herstellern Honeywell und Chemours auslaufen. Es wird mit Preissenkungen um die 30% seitens der Hersteller gerechnet. Das wird dazu führen, dass die Hersteller im Nutzfahrzeughbereich vom Kältemittel R134a auf das neue Kältemittel R1234yf umsteigen werden. Einige NFZ Hersteller haben es bereits getan, die anderen werden jetzt nach und nach folgen.

Zusätzlich wird die Umrüstung (Retrofit) von R134a auf R1234yf und andere Kältemittel mit niedrigem Treibhauspotential sehr wahrscheinlich ein Thema in den Werkstätten werden. Wenn die neuen Low GWP Kältemittel preiswerter sind als die alten Kältemittel mit hohen GWP Werten, stellt sich die Frage: Warum noch die alten Kältemittel verwenden?

Als Fachleute auf diesem Gebiet geben wir Ihnen sehr gern eine Auskunft, wie man durch Umrüstungen von Klimaanlagen Betriebskosten reduziert.

HANDEL MIT KÄLTEMITTELN



VERFOLGUNG ILLEGALER KÄLTEMITTEL IN DER EU

Artikel 7 Absatz 3: Aufzeichnungen

Zusammenfassung: Jedes Handelsunternehmen in der EU muss beim Verkauf von R134a und R1234yf oder anderen Kältemitteln auf Fluorbasis die Zertifikatsnummern vom Unternehmen soweit vorhanden oder die Nummern der Ausbildungsbescheinigungen von den Beschäftigten aufzeichnen und zusätzlich die Menge der Gase, die das Unternehmen gekauft hat. Die Aufzeichnungen sind 5 Jahre lang aufzubewahren und können auf Verlangen Rückwirkend kontrolliert werden. In Kombination mit der Rücknahmepflicht von wieder befüllbaren Druckgasbehältern wird der Onlinehandel mit Kältemittel in der EU deutlich erschwert. Der einfache Klick im Internet fällt weg, wo die Käufer einfach nur bestätigen, Inhaber einer Sachkundebescheinigung zu sein. Das ist ein Vorteil für den Fachhandel vor Ort.

Artikel 29: Verpflichtung zur Durchführung von Kontrollen

Die Europäische Union hat aus den Folgen der Vergangenheit gelernt und die F-Gase Verordnung an die zukünftige Situation angepasst, um den illegalen Handel zu unterbinden. Jedes Unternehmen in Europa sollte wissen, dass die Behörden zu einem erhöhten Kontrollaufwand verpflichtet sind, um Fälle mit Handel von illegalen Kältemitteln aufzudecken. Folgende weitere Artikel aus der VO 2024/573 werden dabei die Behörden bei der Aufklärung unterstützen:

Artikel 22: Einführen und Ausführen

Artikel 23: Handelskontrollen

Artikel 24: Maßnahmen zur Überwachung eines illegalen Handels

Artikel 26: Berichterstattung durch Unternehmen

Artikel 30: Meldung von Verstößen und Schutz von Personen, die solche Verstöße melden

Verantwortliche Personen in den Unternehmen, die illegale Kältemittel kaufen oder verkaufen, sollten wissen, dass diese Straftat in der EU kein Kavaliersdelikt mehr ist, sondern mit Freiheitsstrafen geahndet wird.



EU 2024/573 Artikel 5 Absatz 1 DICHTHEITSKONTROLLEN

(1) Die Betreiber und Hersteller von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase gemäß Anhang I in einer Menge von mindestens 5 Tonnen CO₂-Äquivalent oder fluorierte Treibhausgase gemäß Anhang II Gruppe 1 in einer Menge von mindestens 1 kg enthalten, die nicht Bestandteil von Schäumen sind, stellen sicher, dass die Einrichtungen Dichtheitskontrollen unterzogen werden.

Kältemittel gem. Anhang I R134a ab 3,5kg Füllmenge

Kältemittel gem. Anhang II R1234yf ab 1kg Füllmenge

Diese Regelung gilt für folgende mobile Klimaanlagen und Wärmepumpen und ist ab dem

13. März 2027 verpflichtend:

- a) Kälteanlagen in Kühlakkraftfahrzeugen und Kühlanhängern;
- b) Kälteanlagen von leichten Külfahrzeugen, intermodalen Containern, einschließlich Kühlcontainern und Eisenbahnkühlwaggons;
- c) Klimaanlagen und Wärmepumpen in schweren Nutzfahrzeugen (inkl. Busse), Lieferwagen, nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten in der Landwirtschaft, im Bergbau und im Bauwesen, in Zügen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Luftfahrzeugen.

Die zeitlichen Abstände sind abhängig von der Füllmenge und dem Kältemitteltyp. Bei Blends (Gemische) gibt es eine spezielle Berechnungsformel. Nach Artikel 4 Absatz 5 kann die Dichtheitskontrolle unmittelbar nach einer Reparatur durchgeführt werden. Außerdem können Hersteller die Dichtheitskontrollen in ihre Inspektionsvorgaben integrieren.

Zusammengefasst: Die Fahrzeughalter sind verpflichtet, die Dichtheitskontrollen durch anerkannte zertifizierte Unternehmen durchführen zu lassen. Jedes Fahrzeug, das unter diese Regel fällt, benötigt ein Anlagenlogbuch, in dem alle Service- und Reparaturarbeiten festgehalten werden.

Unternehmen, die NKW, Busse, Schienenfahrzeuge oder Agrar- und Baumaschinen reparieren, müssen ein Unternehmenszertifikat beantragen, um Dichtheitskontrollen selber durchführen zu können. Welche Voraussetzungen erforderlich sind, können wir Ihnen in einem vertraulichen Gespräch vermitteln.

NEU: DIE UNTERNEHMEN HAFTEN. KÄLTEMITTEL NUR FÜR QUALIFIZIERTES PERSONAL



DIE PFlicht, MITARBEITER ZU QUALIFIZIEREN

Artikel 11 Absatz 6: Beschränkungen des Inverkehrbringens und des Verkaufs

Nur natürliche Personen, die Inhaber eines Zertifikats gemäß Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a sind, oder Unternehmen, die natürliche Personen beschäftigen, die Inhaber eines Zertifikats gemäß Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder einer Ausbildungsberechtigung gemäß Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 2 sind, dürfen die in Anhang I oder in Anhang II Gruppe 1 aufgeführten fluorierten Treibhausgase für die Zwecke der Installation, Instandhaltung oder Wartung oder Reparatur von Einrichtungen, die in Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a bis f, Artikel 5 Absatz 3 Buchstaben a und b genannt sind und unter Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 2 fallen, die diese Gase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, erwerben. Die Verkäufer verkaufen diese Gase sowohl direkt als auch indirekt ausschließlich den im vorliegenden Absatz genannten Unternehmen bzw. bieten diese Gase ausschließlich diesen Unternehmen zum Kauf an.

Dieser Absatz hindert Unternehmen ohne Zertifikat, die die in Unterabsatz 1 genannten Tätigkeiten nicht ausführen, nicht daran, die in Anhang I und in Anhang II Gruppe 1 aufgeführten fluorierten Treibhausgase zu sammeln, zu befördern oder zu liefern.

Zusammengefasst:

Nur Unternehmen, die ein Unternehmenszertifikat besitzen oder natürliche Personen beschäftigen, die eine Klima-Sachkundebescheinigung besitzen, dürfen fluorierte Kältemittel (wie z.B. R134a oder R1234yf) erwerben.

Das bedeutet, alle Servicemitarbeiter aus Werkstätten für Kraftfahrzeuge, Schienenfahrzeuge oder Luftfahrzeuge, die an Klimaanlagen oder Wärmepumpen arbeiten, müssen nach der neuen Verordnung qualifiziert werden, damit das Unternehmen weiterhin fluorierte Kältemittel in der EU legal erwerben darf. Die Verantwortung liegt mit der neuen Verordnung beim Unternehmer, der diese Vorgabe im Unternehmen umsetzen muss.

DIE PFlicht



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1893

19.9.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1893 DER KOMMISSION

vom 17. September 2025

zur Festlegung — gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates — der Mindestanforderungen an Ausbildungsbescheinigungen für natürliche Personen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung dieser Ausbildungsbescheinigungen in Bezug auf bestimmte mobile Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase oder Alternativen dazu enthalten, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 der Kommission

(Text von Bedeutung für den EWR)

NEUE SACHKUNDEBESCHEINIGUNGEN FÜR MOBILE KLIMAANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN

Ab 13. März 2029 ist für Arbeiten an mobilen Klimaanlagen und Wärmepumpen eine neue Sachkundebescheinigung verpflichtend. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die alten Sachkunde Zertifikate nach EG Verordnung 307/2008 gültig.

Die neue Verordnung wurde erweitert auf Kraftfahrzeuge, die in den Geltungsbereich der Richtlinie 2006/40/EG fallen, sowie Klimaanlagen und Wärmepumpen in schweren Nutzfahrzeugen inkl. Bussen, Lieferwagen, nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten in der Landwirtschaft, im Bergbau und im Bauwesen, in Zügen, U-Bahnen und Straßenbahnen.

Die neue Verordnung umfasst Sachkundebescheinigungen für folgende Anwendungen:

- a. Wartung und Reparatur für mobile Einheiten, die fluorierte Kältemittel oder alternative Kältemittel wie Propan oder CO₂ enthalten
- b. wiederkehrende Dichtheitskontrollen von mobilen Einheiten
- c. Rückgewinnung fluorierter Kältemittel aus mobilen Einheiten

Die Sachkundebescheinigung kann auf bestimmte mobile Einrichtungen beschränkt werden.

Ein Unternehmenszertifikat, um Dichtheitskontrollen durchzuführen, erhält man nur, wenn die Mitarbeiter über die neue Sachkundebescheinigung verfügen. Alle 7 Jahre muss die Klimasachkunde aufgefrischt werden.

Sachkundebescheinigungen dürfen nur von Bescheinigungsstellen erteilt werden, die von den Behörden befugt worden sind. Unsere Anerkennung wurde durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen am 27.10.2025 mit dem Aktenzeichen CE 911025330-1 Ka erteilt.

Nutzen Sie unser Wissen und machen Sie Ihr Team fit für die neue Klimasachkunde. Die dreijährige Übergangsfrist ist sportlich, da bis zu diesem Zeitpunkt zehntausende Sachkundezertifikate erneuert werden müssen. Wer also denkt, da haben wir noch Zeit, sollte wissen, nach der Übergangsfrist gibt es ohne qualifiziertes Personal kein Kältemittel.

MOBILE KLIMANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN SACHKUNDE- BESCHEINIGUNG BZW. ZERTIFIKAT	KÄLTEMITTEL	ANWENDUNG	TOOLS	FAHRZEUGTYPEN																			
	Fluorierte Kältemittel	Kohlenwasserstoffe	Kohlendioxid (CO2)	Wartung & Reparatur	Dichtheitskontrolle	Rückgewinnung	manuelle Werkzeuge	Vollautomatisches KSG	PKW	Kleintransporter <3,5t	Wohnmobile	Lieferwagen	NKW >3,5t	Busse > 8 Personen	Agrarmaschinen	Baumaschinen	sonstige KFZ	U- und Straßenbahnen	Schienenfahrzeuge	Leichte Kühlfahrzeuge	Kühllastkraftfahrzeuge	Kühlanhänger	Kühlcontainer
Bescheinigung M1 gem. EU 2025/1893	●	●		●	●	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M2 gem. EU 2025/1893	●	●		●	●	●	●		●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M2P gem. EU 2025/1893	●	●		●		●			●	✓	✓	✓	✓										
Bescheinigung M3 gem. EU 2025/1893		●	●			●		●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M4 gem. EU 2025/1893	●					●	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Zertifikat E gem. EU 2024/2215	●					●	●	●						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

NEUE KÄLTEMITTEL UND KLIMAANLAGENTECHNIK ERFORDERN NEUE SACHKUNDEBESCHEINIGUNGEN

Die Inhaber vorhandener Sachkundenachweise, die ab 2009 nach EG Verordnung 307/2008 erteilt worden sind, dürfen gemäß **Artikel 6 DVO EU 2025/1893** ihre Bescheinigung nur dann weiter verwenden, wenn sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten mit einem Auffrischungsseminar auf das aktuelle Ausbildungsniveau bringen.

Welche Kenntnisse neu dazugekommen sind:

- Kenntnisse über die Funktion von Klimaanlagen und Wärmepumpen einschließlich Batteriekühlung sowie Kälteanlagen in mobilen Einrichtungen
- Kenntnisse im Umgang mit brennbaren Kältemitteln (Kohlenwasserstoffe)
- Grundkenntnisse über mögliche Umweltgefahren, die von bestimmten fluorierten Stoffen (PFAS) wie HFKW, HFO und HCFO ausgehen
- Wiederkehrende Dichtheitskontrollen an mobilen Klimaanlagen und Wärmepumpen an verschiedenen Fahrzeugtypen und nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten
- Bei welchen Fahrzeugen bzw. Maschinen müssen Dichtheitskontrollen durchgeführt werden
- Kontrolle und Erstellen eines Anlagenlogbuchs vor der Dichtheitskontrolle und Erkennen maßgeblicher Informationen über wiederkehrende Probleme oder Problembereiche
- Ein praktischer Teil ist nicht erforderlich, sofern die natürliche Person nachweisen kann, dass sie in den zwei Jahren vor dem Auffrischungskurs die Tätigkeiten, die die jeweilige Ausbildungsbescheinigung verlangt, durchgeführt hat. Der Nachweis ist durch eine Selbsterklärung zu erbringen, die die Tätigkeiten auflistet.
- Es gibt separate Bescheinigungen für Kohlendioxid, Rückgewinnung und Dichtheitskontrollen bei Transportkülfahrzeugen

Für weitere Informationen können Sie sich gern an uns wenden. Wir beraten Sie unverbindlich.



EXPERTEN FÜR KLIMATECHNIK



LERNEN MUSS SPASS MACHEN!

Seit 20 Jahren führt das Schulungsunternehmen LAMMY & PartneR (Andreas Lamm und sein Team) Sach- und Fachkunde Seminare in der Fahrzeugbranche durch und qualifiziert im Auftrag der Industrie, Handel und Handwerk Mitarbeiter aus dem Werkstattbereich.

Dabei steht die Wissensvermittlung mit verständlichen Beispielen im Vordergrund.

„Innerhalb der Branche gelten wir als die Experten für Klimatechnik und E-Mobilität.“

Wir entwickeln unsere eigenen Trainingsmodelle und eigene Spezialwerkzeuge für optimales Lernen und Arbeiten in der Werkstatt. Wir sind kein Fullservice-Trainingsunternehmen, sondern kooperieren mit anderen Trainingsunternehmen, wenn es um weitere Themengebiete geht.

Unsere Prämisse lautet: „Tue das, was Du kannst, und mache es richtig!“. Wir sind die Spezialisten für unsere Kunden vor Ort, denn: „Der Knochen kommt niemals zum Hund. Der Hund muss sich zum Knochen bewegen.“ Deutsche Redensart

Die Ziele, warum unsere Kunden uns engagieren, sind unterschiedlich. Der KFZ-Teilegroßhandel möchte, dass seine Kunden auf dem neusten Stand der Technik bleiben, während andere das Ziel verfolgen, ihre eigenen Mitarbeiter zu qualifizieren.

Unsere Inhouseschulungen lohnen sich für den KFZ-Teilegroßhandel, für Autohaus- und Werkstattketten, für die Industrie und öffentliche Institutionen. Mit unserem Schulungsequipment kommen wir zu Ihnen und nicht anders herum. Bei Gruppengrößen von acht bis zwölf Personen sind unsere Inhouseschulungen im Vergleich zur Einzelanmeldung bei Fremdanbietern deutlich kostengünstiger, da lange Anfahrtswege und eventuelle Übernachtungskosten für das Personal wegfallen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erstellen wir unverbindlich ein Angebot und Sie prüfen, ob wir für Sie eine interessante Alternative sind. Unser Team steht für Sie bereit.



KOMPETENZ PRAXIS



IN EIGENER SACHE: VON DER THEORIE ZUR PRAXIS

Wir vermitteln nicht nur Wissen, sondern sind in der Fahrzeugklimatechnik bekannt für alternative Reparaturmethoden. Wir haben bereits 2009 mit der Firma UST Geschwenda die Leckageortung mit Formiergas (N2/H2) im deutschsprachigen Raum eingeführt. Eine alternative Lecksuchmethode, die für einen massiven Rückgang von Treibhausgasemissionen durch fluorierte Kältemittel gesorgt hat. Heute wird diese Lecksuchmethode weltweit eingesetzt.

Unsere selbstentwickelte Methode zum Spülen von Klimaanlagen und Wärmepumpen mittels zwei Kältemittelflaschen wird von namhaften Kompressorherstellern unterstützt und ist eine einfache, preiswerte und effektive Spülmethode, um Kältekreisläufe ölfrei und sauber zu machen.

Im Bereich der R744 (CO2) Klimaanlagen und Wärmepumpen haben wir preisgünstige Alternativen zum Klimaservicegerät geschaffen, damit jede Werkstatt einen Kunden mit einem R744 (CO2) System bedienen kann.

Unsere Kompetenz im Fahrzeugklimasektor ist Ihr Vorteil. Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Klimakatalog mit NETTO Preisliste zu. Wir verkaufen unsere Produkte nur über den KFZ-Teilehandel oder an Werkstätten mit qualifiziertem Fachpersonal.

Denn auch hier gilt: Nur gemeinsam sind wir stark!





SEMINARANGEBOT 2026



MIT MAXIMALER POWER COOL IN DIE ZUKUNFT

NUTZEN SIE UNSERE ERFAHRUNG UND UNSER WISSEN, UM DAS
MAXIMUM FÜR IHR UNTERNEHMEN ZU ERREICHEN.

QUALIFIZIERTES PERSONAL GEHÖRT EINFACH DAZU.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANFRAGE.

LAMMY & PARTNER PARTG
PF 2222 · 29262 CELLE
T: +49 (0) 5141 370361
E-MAIL: INFO@LAMMY-PR.DE